

Akteneinsicht für alle Bürger

Piraten und Linke fordern Informationsfreiheit im Rathaus – Verwaltung entwirft Satzung

Ein Recht auf Information für die Bürger – das wünschen sich Piraten und Linke in Laatzen. Die Gruppe hat beantragt, dass die Stadtverwaltung künftig grundsätzlich Akteneinsicht gewährt und Auskünfte gibt. Im Rathaus stößt der Vorschlag auf offene Ohren.

VON JOHANNES DORNDORF

LAATZEN. Wie sehen die aktuellen Pläne für die nördliche Marktstraße aus? Wie teuer war der Bau der Jugendkantine in Alt-Laatzen? Welche Straßen will die Stadt in nächster Zeit sanieren? Auf die Beantwortung all dieser Fragen – und vieler anderer – hätten Laatzens Bürger künftig Anspruch, sollte die Stadt dem Vorstoß der Gruppe

Linke und Piraten (GLuP) folgen. Deren Ratspolitiker haben eine sogenannte Informationsfreiheitsatzung für die Stadt beantragt. Sie sieht vor, dass Bürger ein garantiertes Recht auf Information erhalten.

Vorbild ist das Informationsfreiheitsgesetz, das seit 2006 bundesweit gilt. Bürger erhalten demnach Einsicht in Behördenakten und bekommen Informationen, sofern diese nicht der Geheimhaltung unterliegen, dem Bund Nachteile bringen oder ein Verfahren vereiteln würden. Das Gesetz gilt allerdings nur für auf Bundesebene. Zwar haben zwischenzeitlich auch einige Länder und Kommunen entsprechende Regelungen übernommen – nicht jedoch Nieder-

sachsen oder Laatzen. In der Region hat Langenhagen unlängst ein solches Recht beschlossen.

„Transparenz ist ein wichtiges Mitgestaltungs- und Kontrollinstrument in unserer Demokratie“, begründen die GLuP-Ratsleute Nicole Hendrych und Heiko Schöne-mann ihren Vorstoß. „Dazu gehört auch Informationsfreiheit, die die effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten vereinfacht und das Vertrauensverhältnis zur öffentlichen Verwaltung fördert.“ Mit dem üppigen Internetauftritt der Stadt gebe es zwar schon „partiell Transparenz“. Die Satzung garantiere den Bürgern aber sogar einen freien Informationszugang.

Die Stadtverwaltung hat den Vorschlag, den die Gruppe bereits

im Juni eingebracht hatte, bereits geprüft und für gut befunden: Der Erste Stadtrat Arne Schneider berichtet, dass er einen Satzungsentwurf in Auftrag gegeben habe. Das Recht auf Information könne eine große Attraktivität entfalten, sagte Schneider. „Dabei muss ein Ausgleich gefunden werden zwischen den schützenswerten öffentlichen und privaten Belangen und dem Recht der Einwohner auf Information“. Sobald der Entwurf fertig sei, will die Verwaltung ihn dem Rat zur Diskussion vorlegen.

i Eine Mustersatzung, die auch Grundlage für das Laatzenener Regelwerk werden soll, findet sich im Internet auf informationsfreiheit.org/mustersatzung.

Fenster schließen

Ausschnitt drucken